

Schreiben an Versicherte

Flawil, 30. Juni 2022

## **Wahlen Verwaltungsrat und statutarische Kontrollstelle / Vorsorgereglement 2024 Senkung des Umwandlungssatzes mit Ausgleichsmassnahmen**

Die Delegierten der ProPublic Vorsorge Genossenschaft haben an ihrer ordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2022 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Für die Amtsperiode vom 1. Juli 2022 – 30. Juni 2026 wurden als Mitglieder des Verwaltungsrats wiedergewählt: Cornel Egger (Präsident), Andreas Eggenberger, Marlene Manser, Ingrid Markart, David F. Reifler, Lydia Schmid und Jörg Tanner. Als Nachfolgerin von Bruno Hollenstein, der nach 32-jähriger Verwaltungsrats­tätigkeit demissionierte, nimmt Jennifer Sutter, Finanzverwalterin der Gemeinde Wittenbach, neu im Verwaltungsrat Einsitz.
- Für die Amtsperiode vom 1. Juli 2022 – 30. Juni 2026 wurden als Mitglieder der statutarischen Kontrollstelle wiedergewählt: Reto Angst, Thomas Binder und Michael Hochreutener sowie als Ersatzmitglieder Robert Büsser und Martin Hofmann.
- Per 1. Januar 2024 erfolgt die Reduktion des technischen Zinssatzes von 2.5 % auf 2.0 % mit gleichzeitiger Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln. Diese Senkung wird aus der Rückstellung «Senkung technischer Zinssatz» finanziert.
- Auf den 1. Januar 2024 wird das neue Vorsorgereglement 2024 eingeführt.

Das neue Vorsorgereglement 2024 beinhaltet die folgenden wesentlichen Änderungen:

- Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 65 von 6.0 % am 31. Dezember 2023 auf 5.4 % am 31. Dezember 2027. Die detaillierten Umwandlungssätze sind auf unserer Webseite im neuen Vorsorgereglement ersichtlich. **Hinweis: Die laufenden Renten sind von dieser Senkung nicht betroffen; sie bleiben in unveränderter Höhe bestehen.**
- Erhöhung der Sparbeiträge um total 2.0 Prozentpunkte im jeweiligen Sparplan Basis.
- Jahrgangsabhängige Einmaleinlagen ins Sparguthaben per 1. Januar 2024 für die Jahrgänge 1959 bis 1974. Bei der Berechnung der Einlagen werden Kürzungen gemäss Art. 30 Ziffer 9 des Vorsorgereglements (z. B. Einkäufe im Jahre 2023) vorgenommen.
- Erhöhung des Einkaufspotentials (höhere Sparbeiträge und Anpassung des Zinssatzes in den Einkaufstabellen).
- Festlegung der Umwandlungssätze für vorzeitige und nachzeitige Pensionierungen nach versicherungstechnischen Grundsätzen mit leichter Anpassung der Abstufungen.

- Festlegung des Zinssatzes für aktiv Versicherte erst am Ende des Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr (bisher am Anfang des Kalenderjahres). Für das laufende Jahr wird für unterjährige Mutationen ein Mutationszinssatz festgelegt.
- Teilpensionierung nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich, sofern das Arbeitsverhältnis um mindestens 20 % reduziert wird (Art. 10 Ziffer 6 Vorsorgereglement).
- Weitere Äufnung des Sparguthabens möglich, wenn eine versicherte Person über das ordentliche Rücktrittsalter (Alter 65) hinaus im Arbeitsverhältnis bleibt (Art. 11 Vorsorgereglement).
- Anpassung der Begünstigtenordnung im Todesfall (Art. 15 Ziffer 4 und 5 Vorsorgereglement).
- Weiterführung der Sparversicherung bei unbezahlttem Urlaub möglich (Art. 27 Vorsorgereglement).

Weshalb passt die ProPublic den Umwandlungssatz an?

Im Umwandlungssatz sind die technischen Grundlagen (Zinserwartung und die Lebenserwartung) abgebildet. Die Zinsen sind seit Jahren tief und die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Mit einem Umwandlungssatz von 6.0 % werden Pensionierungsverluste generiert. Will heissen, es werden zu hohe Renten ausbezahlt. Durch die Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.4 % können die Pensionierungsverluste reduziert werden. **Dank der Erhöhung der Sparbeiträge bleibt das Leistungsziel für unsere Versicherten weiterhin attraktiv und konkurrenzfähig.**

Die Geschäftsstelle steht Ihnen jederzeit für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**ProPublic**  
Vorsorge Genossenschaft



Cornel Egger  
Präsident



Martin Leuenberger  
Geschäftsführer